

Herausforderungen und Möglichkeitsräume eines intermediär verorteten Verbandes

Wolfgang Seitter

Verbände spielen in der Erwachsenenbildung – wie auch in anderen Bildungssegmenten bzw. gesellschaftlichen Handlungsfeldern – eine wichtige, gleichwohl wenig im Fokus stehende und erwachsenenpädagogisch bislang nur marginal erforschte Rolle. Dabei ist es kaum vorstellbar, dass Erwachsenenbildungseinrichtungen ihre derzeitige Stellung in der Gesellschaft und im Bildungssystem ohne verbandliche Kohäsion und Kommunikationsarbeit erreicht und abgesichert hätten. Diese Stärkung der Erwachsenenbildung durch Verbandsarbeit zeigt sich schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als mit der Gründung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 1871 ein geographisch reichsweit und inhaltlich umfassend agierender Volksbildungsverband etabliert wurde, der im Laufe seiner Geschichte zu einem bedeutenden Protagonisten volksbildnerischer Lobbyarbeit wurde (vgl. Dräger 1975). Auch im Volkshochschulbereich kam es bereits früh in den 1920er Jahren zu ersten regionalen und reichsweiten Zusammenschlüssen, die die Volkshochschularbeit vor Ort und im Kontext bildungspolitischer Initiativen didaktisch, organisatorisch, publizistisch und lobbyistisch begleiteten.¹

Verbände sind – in der Erwachsenenbildung und anderswo – ein unverzichtbarer Bestandteil für die Entwicklung, Stabilisierung und Legitimierung eines gesellschaftlichen Handlungsfeldes. Sie üben eine doppelte Funktion aus, indem sie *nach innen* als Vernetzungs-, Professionalisierungs- und Serviceinstanz mit Blick auf die Bedarfe der eigenen Mitgliedschaft, *nach außen* als Kommunikations-, Legitimations- und Lobbyinstanz mit Blick auf die Erfordernisse öffentlichkeits- und politikbezogener Beeinflussung aktiv sind. Zwischen innen und außen, zwischen eigener Mitgliedschaft und bildungspolitischer Öffentlichkeit haben sie eine bedeutsame Scharnierfunktion inne, indem sie diese beiden Pole ihrer Arbeit nicht nur je für sich vertreten, sondern vielmehr wechselseitig füreinander erschließen mit der Notwendigkeit entsprechender Übersetzungsleistungen. In dieser Perspektive sind Verbände keine reinen Lobbyorganisationen, sondern ebenso Vermittler von gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen in die durch sie vertretene Mitgliedschaft hinein.

Der Hessische Volkshochschulverband (hvv) stellt ein klassisches Beispiel einer derartigen Scharnierfunktion mit einer langjährigen Tradition für den Bereich der

Volkshochschularbeit in Hessen dar. Auch der hvv ist kein reiner Lobbyverband der volkshochschulbezogenen Interessenvertretung, sondern ein Intermediär zwischen Praxisfeld, Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im folgenden Beitrag soll diese These und Aufgabenbestimmung näher ausgeführt und präzisiert werden. Dazu wird zunächst eine kurze theoretische Beschreibung der Verbandsfunktionen zwischen binnengerichteter Mitgliedslogik und außengerichteter Einflusslogik vorgenommen (1), um dann den hvv in seiner gegenwärtigen Funktionsvielfalt zu beschreiben (2). Abschließend wird eine allgemeinere Einbettung im Kontext der verbandlichen Erwachsenenbildungsarbeit vorgenommen (3).

1. Verbände zwischen Lobbyismus und Intermediarität

Verbände sind komplexe soziale Gebilde, die Vernetzungen „zwischen dem politisch-administrativen Entscheidungssystem und einer politisch pluralen, sozial heterogenen, funktional in Subsysteme ausdifferenzierten Gesellschaft“ (Koch-Baumgarten 2014, S. 3) herstellen. In der Regel wird ihre Arbeit als Kreisablauf unterschiedlicher Funktionen beschrieben, in dem Interessensvermittlung durch Komplexitätsreduktion und Partizipationsmöglichkeiten durch gezielte Adressierung auf der Grundlage wechselseitiger Responsivität ineinander greifen (vgl. exemplarisch ebda., S. 3 ff. und Straßner 2010, S. 25 ff.).

Die *Funktion der Interessenaggregation und -selektion* wird dadurch bedient, dass Verbände durch organisationsinterne Willensbildungsprozesse Interessen und Positionen der Mitglieder zu einheitlichen verbandpolitischen Zielen mit entsprechenden Forderungsprogrammen und politischen Strategien bündeln. Verbandsintern müssen dabei solche Ziele gefunden und formuliert werden, die politisch durchsetzbar sind, mit entsprechenden Prozessen des Agenda-setting, der Prioritätensetzung und Kompromissbildung. Durch die *Funktion der Interessenartikulation und -repräsentation* werden diese Interessen und Positionen dann gegenüber anderen – staatlichen und nicht-staatlichen – Akteuren mit dem Ziel formuliert, die Gesetzgebung mit ihren handlungsfeldbezogenen Regelungen zu beeinflussen. Die *Funktion der Legitimation* übernimmt schließlich die Aufgabe, staatliche Regelsetzungen zu bewerten, zu diskutieren und in der Mitgliedschaft zu legitimieren.

Die Interessenvermittlung zwischen Mitgliedern, anderen intermediären Akteuren und politischen Entscheidungsträgern generiert entsprechend zwei zentrale Logiken und Kommunikationskreise. Die *Mitgliederlogik* und mitgliederbezogene Binnenkommunikation beziehen sich auf die Mikroebene, die interne Vielfalt und die verbandliche Sozialintegration, die *Einflusslogik* und Außenkommunikation mit Politik, Medien und anderen Verbänden² beziehen sich auf die Makroebene, die externe Interdependenz und die funktionale Systemintegration.

Diese Multireferenz verbandlicher Kommunikationsanstrengungen (Hoffjann 2010, S. 71 f.) mit dem zentralen Ziel der Einflussnahme auf allgemeingültige Regelung in einem *bestimmten* Politikfeld erfordert von den Verbandsaktiven eine Synchronisation von Mehrebenenbezügen und ihre wechselseitige Verschränkung. Einerseits kann die Mitgliederkommunikation nicht blind der Mitgliedschaftslogik fol-

gen, sondern hat das konstitutive Potenzial der Einflusslogik in die interne Kommunikationsstrategie mit einzubeziehen (vgl. Hoffmann 2010, S. 210). Andererseits kann die Außenkommunikation nicht einfach der Einflusslogik folgen, sondern muss auch umgekehrt das konstitutive Potenzial der Mitgliedschaftslogik in der externen Kommunikationsstrategie zur Geltung bringen. Beide Gesichtspunkte und Verschränkungen gleichermaßen zu berücksichtigen, erfordert ein hohes Maß an Reflexivität in der professionellen Kommunikationsarbeit von Verbänden. Die organisationsstrukturellen Vorraussetzungen von Verbänden für die Bewältigung dieser Aufgabenstellung unterscheiden sich allerdings deutlich voneinander.³

2. Der Hessische Volkshochschulverband als verbandlicher Intermediär

Der Hessische Volkshochschulverband ist ein Zusammenschluss aller Träger der hessischen Volkshochschulen. Er wurde 1946 als „Groß-Hessischer Landesverband für Erwachsenenbildung“ gegründet und übernimmt seither vielfältige Aufgaben im Bereich der hessischen Volkshochschularbeit und darüber hinaus.⁴ Aktuell unterstützt der hvv die Arbeit der Volkshochschulen mit einer breiten Palette von Leistungen: bei der inhaltlichen Arbeit in den deutschlandweit etablierten sechs vhs-Programmbereichen (Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur, Grundbildung), durch Qualifizierung und Fortbildung des pädagogischen Personals, durch Beratung und Marketing (Marketingverbund), Begleitung von Qualitätsmanagementverfahren (LQW), Abnahme von Prüfungen und Zertifikaten (X-pert, Sprachen), Dokumentation und Statistik, Tagungen und Workshops, Planung und Durchführung von Projekten, Erstellung von Lehr- und Werbematerialien, Herausgabe von Publikationen (u. a. Hessische Blätter für Volksbildung), Kooperations- und Netzwerkmanagement, europäischen Austausch und internationale Kontakte, Lobbyarbeit und Interessenvertretung.⁵

Im Folgenden sollen drei Konstruktionsprinzipien des Verbandes genauer beleuchtet werden, um Aufgaben und Herausforderungen intermediärer Kommunikation und Vermittlung präziser herausarbeiten zu können: die Rechtsform (juristisch), die Finanzierung (ökonomisch) und die Verbindung von Interessenvertretung und pädagogischem Service (organisational).

Rechts- und Mitgliederkonstruktion

In seiner rechtlichen Konstruktion ist der Hessische Volkshochschulverband nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes „die landesweite Organisation der öffentlichen Träger der Volkshochschulen in Hessen (§ 13, Abs. 1 HWBG) und der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. – Akademie für musisch-kulturelle Weiterbildung (§ 1 Abs. 2 HWBG)“ (Satzung § 2). Konkret heißt dies, dass entweder kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) oder die von ihnen beauftragten Träger der örtlichen Volkshochschule (juristische Personen des Privatrechts) die Mitglieder des Verbandes sind. In der Verbandsversammlung als dem obersten Organ haben alle Mitglieder je zwei Stimmen,

wobei bei der Zusammensetzung der Delegierten jeweils ein Mitglied von der Volkshochschule gestellt werden soll (vgl. Satzung, § 6, Absätze 2 und 3).

In dieser Rechts- und Mitgliederkonstruktion zeigt sich, dass das in der Erwachsenenbildung bedeutsame Prinzip der institutionellen Staffellung – die Differenz und gleichzeitige wechselseitige Bezogenheit von Träger und Einrichtung – auch auf Verbandsebene seinen Niederschlag findet. Nicht die Volkshochschulen als Einrichtungen der Weiterbildung, sondern ihre Träger sind formal die Mitglieder des hvv. Gleichwohl werden durch das Zwei-Delegiertenprinzip auch die Einrichtungen in den Verband eingebunden und sind – mit tendenziell gleicher Stimmenzahl – präsent.

Eine ähnliche und zugleich komplexere Situation findet sich im Vorstand, der aus maximal sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, die von der Verbandsversammlung gewählt werden. Neben dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden werden allerdings nur vier Mitglieder gewählt, da der Sprecher/die Sprecherin der Leitungskonferenz⁶ sowie seine/ihre Stellvertretung natürliche Mitglieder im Vorstand sind. Zusätzlich entsenden das Hessische Kultusministerium, der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag je einen Vertreter bzw. eine Vertreterin mit beratender Stimme in den Vorstand (vgl. Satzung § 7, Absatz 1).

Die Mitgliederkonstruktion sowie die Zusammensetzung des Vorstandes bilden den Mehrebenenbezug der Verbandsarbeit prototypisch ab. Formale Mitglieder sind die Träger, die auf der Vorstandsebene durch Repräsentanten und Repräsentantinnen ihrer Spitzenverbände (mit beratender Stimme) ergänzt werden. Die Einrichtungen sind durch ihre Delegierten mit Stimmrecht in der Verbandsversammlung vertreten ebenso wie im Vorstand durch die Sprecher der Leitungskonferenz. Zusätzlich ist im Vorstand (ebenfalls mit beratender Stimme) das Hessische Kultusministerium vertreten als das für die allgemeine Weiterbildung in Hessen zuständige Ministerium. Die Verschränkung von Mitglieder- und Einflusslogik ist durch diese Zusammensetzung bereits in die Verbandsebene hineinkopiert, wobei die stimmberechtigten Mitglieder ihrerseits durch eine Differenz von Träger und Einrichtung gekennzeichnet sind. Operative Durchführung, juristische Trägerschaft und ministerielle Zuständigkeit bilden insofern bereits qua Satzung eine spannungsreiche Trias der Verbandskonstitution.

Finanzierung

In der Finanzierungsstruktur des Verbandes bilden sich die unterschiedlichen Einflussphären und operativen verbandlichen Bezugspunkte ebenfalls ab, allerdings mit einer ganz anderen Gewichtung. Der hvv finanziert sich aus vier Quellen: den Mitgliederinnahmen (2016: 150.000 €/Jahr), der Landeszuwendung durch das HKM (2016: 700.000 €/Jahr), eigenen Einnahmen aus Fortbildungsmaßnahmen sowie Einnahmen aus der Prüfungszentrale und drittmittelfinanzierten Projekten. Das heißt, die Mitglieder finanzieren im Verhältnis zum Land den weitaus geringeren Teil der Kosten. Gleichzeitig sind sie Adressaten und Kunden von Fortbildungsmaßnahmen (für Einrichtungsleitungen, pädagogisches Planungspersonal, Kursleitungen), wäh-

rend die Einnahmen aus der Prüfungszentrale von den Teilnehmenden an Zertifikatsabschlüssen stammen.

Diese Finanzierungsstruktur ist weitgehend durch das Hessische Weiterbildungsgesetz geregelt und abgesichert. Dort heißt es im § 13, Absatz 2 bis 4:

- (2) Der Hessische Volkshochschulverband erhält einen Zuschuss zu Leistungen für die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft. Dazu zählen insbesondere Leistungen und Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterbildung der Lehrenden, der Organisations- und Qualitätsentwicklung mit dem Ziel der Akkreditierung und Zertifizierung, zur pädagogischen Beratung, zur Weiterentwicklung von konzeptioneller Planung und Qualifizierung der Praxis, zur Projektdurchführung und -koordination und zum Aufbau und Erhalt eines Medienverbundes.
- (3) Vom Hessischen Volkshochschulverband zu erbringende Leistungen für Fortbildung und Weiterbildung der Lehrenden der Weiterbildungseinrichtungen sind mindestens zur Hälfte der maßnahmenbezogenen Kosten durch Teilnahmebeiträge und/oder Drittmittel zu finanzieren.
- (4) Das Land fördert den Hessischen Volkshochschulverband in der Höhe des Zuschusses des Jahres 2000. Für die Förderung zusätzlicher Leistungen und Projekte hinsichtlich der Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens kann das Land auf Antrag weitere Zuschüsse gewähren.

Organisationsstruktur: Zwischen Interessenvertretung und pädagogischem Service

In dieser Finanzierungsstruktur ist ein weiteres organisational-inhaltliches Spannungsverhältnis eingelagert, nämlich die Differenz und Verbindung/Ausbalancierung von Interessenvertretung und pädagogischem Service. Während die Interessensvertretungsfunktion durch die Mitglieder finanziert wird und sich organisationsstrukturell in der Verbandsgeschäftsstelle (Verbandsdirektion und Sekretariat) konkretisiert, wird die erwachsenenpädagogische Servicefunktion finanziell fast ausschließlich vom Land getragen und konkretisiert sich organisationsstrukturell in der pädagogischen Abteilung (pädagogische Leitung und weiteres Planungs- und Sachbearbeitungspersonal). Dabei ist die Aufgabenbestimmung der pädagogischen Servicearbeit einerseits gesetzlich klar geregelt und entsprechend finanziert, andererseits mit Blick auf „zusätzliche Leistungen und Projekte hinsichtlich der Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens“ bildungspolitisch auch variabel bestimmbar.

Gemäß dieser doppelten Aufgabenbestimmung agiert der hvv fachlich-inhaltlich in einem Spannungsfeld zwischen den Volkshochschulen, ihren Trägern, weiteren Einrichtungen der Weiterbildung und dem Land. Mit Blick auf beide Funktionen erfährt seine Arbeit eine zusätzliche Komplexität, insofern als die lobbyistische Interessenvertretung die nicht unbedingt gleichlaufenden Interessen von Träger und Einrichtung gleichermaßen berücksichtigen muss *und* die erwachsenenpädagogische Dienstleistung sowohl für Volkshochschulen als auch für andere Träger der Weiterbildung zu erbringen hat. Diese Verbindung von eigenfinanzierter Lobbyarbeit (mit Blick auf die doppelte Involviertheit von Träger und Einrichtung) und beauftragter

fremdfinanzierter Dienstleistung (mit Blick auf die doppelte Involviertheit von Volkshochschulen und weiteren Einrichtungen der Weiterbildung) ist schwierig zu leisten, erfordert ein hohes Maß an Kommunikations- und wechselseitiger Übersetzungsarbeit und muss immer wieder neu ausbalanciert werden. Diese Herausforderungen an adressatenspezifischer Vereindeutigung und gleichzeitiger adressatenheterogener Relationierung zeigen sich einerseits in verschiedenen organisationsstrukturellen Veränderungen, die der hvv in den letzten 15 Jahren durchlaufen hat, andererseits in den Bedürfnissen der operativ Verantwortlichen nach Etablierung eigener Kommunikationsräume zur Professionalisierung und inhaltlichen Abstimmung der eigenen Arbeit. So hat der hvv – im Sinne einer organisatorischen Vereindeutigung und leichteren Handhabung beider Aufgabenstellungen – im Jahre 2002 die beiden Hauptfunktionen getrennt und die pädagogische Serviceaufgabe in ein Institut (hvv-Institut) mit eigener Rechtsform (gGmbH) überführt. Diese Aufgaben- und Organisationsdifferenzierung ist 2012 allerdings wieder rückgängig gemacht worden, u. a. aufgrund von Vorschlägen des Landesrechnungshofes und der prekären damaligen Finanzlage des Verbandes. Andererseits sind in den vergangenen Jahren etliche Kommunikationsformate (u. a. Weiterbildungssalon, Bildung im Fluss, vhs-Messe, Innovationstag) entstanden und umgesetzt worden, die neben den offiziellen Gremien der Verbandsarbeit auch informellere Formen des tagesdistanzierten Austausches ermöglichen und eine zu starke Unmittelbarkeitsverhaftung der operativen Arbeit auflösen helfen (sollen). Gerade diese Ausdifferenzierung eigener Reflexionsräume, die von den Tagesgeschäften distanziert und zugleich auf diese engagiert bezogen sind, gibt den Aktiven Möglichkeiten der gedankenexperimentellen Erprobung und kommunikativen Abstimmung von Ideen, die für die produktive Weiterentwicklung der Verbandsarbeit ausschlaggebend sind.

Insgesamt belegen Mitgliederstruktur, Finanzierungsmodi und Organisationsaufgabe des hvv seine starke Einbindung in und Ausrichtung auf unterschiedliche Ebenen der hessischen Weiterbildung. Die Arbeit an der ausgleichenden Verbindung dieser Ebenen bei gleichzeitiger Wahrung des Eigenrechts der jeweiligen Ebenen macht aus Verbänden wie dem hvv einen Intermediär, eine ‚multireferentielle Dazwischen-Organisation‘.

3. Verallgemeinerungen

Die Stärkung der verbandspolitischen Dimension der Weiterbildung im Sinne der Ausübung intermediärer Kommunikationsarbeit erscheint vor dem Hintergrund der lernbezogenen Neuvermessung des Lebenslaufs dringend geboten. Die Frage, welche Rolle die Weiterbildung in einem lebenslaufbezogenen System des Lernens haben kann und soll, ist auch – und nicht zuletzt – eine Frage der intelligenten Verknüpfung von bildungslobbyistischer Zuspitzung und intermediärer Abstimmung durch die Verbände der Erwachsenenbildung.

Diese Aufgabe der Stärkung und ebenenbezogenen Übersetzung kann unterschiedliche strukturelle Varianten annehmen und auch von unterschiedlichen Akteuren bzw. Akteurskonstellationen ausgehen. Denkbar – und empirisch vorfindbar –

sind stark lobbyistisch ausgerichtete Verbände, intermediär aufgestellte Verbände, Serviceagenturen als gemeinsame Plattformen unterschiedlicher Verbände oder Landesinstitute, die Funktionen der Koordination und Abstimmungen übergreifend übernehmen. In dieser Hinsicht sind die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Bundesländern historisch unterschiedlich gelegt worden. Hessen hat mit den Volkshochschulen und den anerkannten Landesorganisationen (Freie Träger) eine korporatistisch ausgerichtete Tradition gestärkt mit einer starken Involviertheit von Verbänden gesellschaftlicher Großgruppen. Der hessische Volkshochschulverband spielt in diesem Zusammenspiel eine wichtige Rolle, da er die gesetzlich festgeschriebenen Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft repräsentiert.

Anmerkungen

- 1 So etwa auf regionaler Ebene der Verband „Volkshochschule Thüringen e. V.“, der u. a. mit seinem Organ ‚Blätter der Volkshochschule Thüringen‘ noch heute eine Fundgrube für historische Analyse regionaler Volkshochschularbeit darstellt (vgl. Friedenthal-Haase/Meilhammer 1999) oder auf reichsweiter Ebene der 1927 gegründete „Reichsverband der deutschen Volkshochschulen“ (vgl. Kappe 1964).
- 2 In vielen Feldern spricht man auch von Gegenverbänden wie etwa bei Tarifverhandlungen.
- 3 So unterscheidet etwa Hoffmann 2010, S. 207 ff. idealtypisch den politisierten und ökonomisierten Verband mit unterschiedlichen Prioritätensetzungen der Verbandskommunikation (Geschlossenheitspostulat versus Effizienzorientierung).
- 4 Zur Geschichte des hvv vgl. vor allem die chronologische Aufstellungen von Horn-Staiger 1996 und Otto 2006. Als Vorläufer des hvv kann der 1904 gegründete Rhein-Mainische Verband für Volksbildung gelten (vgl. Seitter 1990, S. 99 ff.). Interessanterweise ist in den bislang vorliegenden historischen Aufarbeitungen kaum auf diese Vorgängerorganisation eingegangen worden, obwohl vielfältige personelle und inhaltliche Kontinuitäten zwischen beiden Verbänden festzustellen sind. In dieser Hinsicht existiert noch ein deutlicher Forschungsbedarf.
- 5 Zur genaueren Information vgl. die Beiträge in diesem Heft oder die Informationen auf der Homepage des Verbandes (www.vhs-in-hessen.de).
- 6 Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter ist das bildungspolitische und fachliche Beratungsorgan der Hessischen Volkshochschulen. Sie findet zweimal jährlich statt.

Literatur

- Dräger, H. (1975): Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Eine historisch-problemgeschichtliche Darstellung von 1871-1914. Stuttgart.
- Friedenthal-Haase, M./Meilhammer, E. (1999): Volkshochschul – Bewegung, Organisation, Kommunikation. Einleitung zum Nachdruck. In: Dies. (Hrsg.): Blätter der Volkshochschule Thüringen (1919-1933). Hildesheim u. a., S. XI-XXXIX.
- Hoffjann, O. (2010): Verbandskommunikation und Kommunikationsmanagement: eine systemtheoretische Perspektive. In: Hoffjann, O./Stahl, R. (Hrsg.): Handbuch Verbandskommunikation. Wiesbaden, S. 59-80.
- Hoffmann, J. (2010): Mitgliederkommunikation von Verbänden. In: Hoffjann, O./Stahl, R. (Hrsg.): Handbuch Verbandskommunikation. Wiesbaden, S. 195-221.
- Horn-Staiger, I. (1996): Zeittafeln zur Geschichte des Hessischen Volkshochschulverbandes e.V. In: Hessische Blätter für Volksbildung, H. 2, S. 161-178.

- Kappe, H. (1964): Volksbildung und Volkshochschule. Geschichte und Idee des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen. Münster.
- Koch-Baumgarten, S. (2014): Verbände zwischen Öffentlichkeit, Medien und Politik. Wiesbaden.
- Otto, V. (2006): 60 Jahre Hessischer Volkshochschulverband. Dokumentation zur Geschichte des Hessischen Landesverbandes für Erwachsenenbildung/des Hessischen Volkshochschulverbandes. In: Hessische Blätter für Volksbildung, H. 2, S. 161-174.
- Satzung des Hessischen Volkshochschulverbandes vom 14. Mai 2014.
- Seitter, W. (1990): Volksbildung als Teilhabe. Die Sozialgeschichte des Frankfurter Ausschusses für Volksvorlesungen 1890-1920. Frankfurt/Main u. a.
- Seitter, W. (2007): Geschichte der Erwachsenenbildung. 3. erweiterte Auflage. Bielefeld.
- Straßner, A. (2010): Verbände: Funktionen und Strukturen. In: Hoffmann, O./Stahl, R. (Hrsg.): Handbuch Verbandskommunikation. Wiesbaden, S. 21-38.